

Devisengeschäfte

Übersicht der Instrumente für Ihr Währungsmanagement

	Devisenkassageschäft	Devisentermingeschäft	Swap
Instrument	<p>Mit einem Devisenkassageschäft werden Währungen per sofort gekauft oder verkauft. Die Devisen werden mit Valuta ein oder zwei Arbeitstage nach Geschäftsabschluss verbucht.</p> <p>Anders als beim Termingeschäft gibt es keinen Mindestbetrag. Zudem fällt kein Margenerfordernis an, da die entsprechenden Beträge sofort gutgeschrieben, beziehungsweise belastet werden.</p>	<p>Der Kauf oder Verkauf von Devisen auf Termin eignet sich zur Kursabsicherung von Zahlungen in Fremdwährungen, die in der Zukunft getätigt werden.</p> <p>Der Wechselkurs wird beim Abschluss des Geschäfts fixiert.</p> <p>Der Terminkurs weicht grundsätzlich vom Kassakurs ab, da er gegenüber dem Kassakurs noch einen Auf- oder Abschlag (Zinsdifferenz) beinhaltet.</p>	<p>Der Devisen-Swap ist eine Kombination aus einem Kassa- und Termingeschäft oder zwei Termingeschäften. Dabei werden gleichzeitig der Tausch von zwei Währungen und zugleich der Rücktausch zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart.</p> <p>Dies ermöglicht eine flexible Positions-Bewirtschaftung. Devisen-Swaps kommen häufig bei Verlängerung oder Verkürzung von Kassa-, Termin- oder anderen Swap-Geschäften zum Einsatz.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">▪ Abgesichert▪ Flexibel	<ul style="list-style-type: none">▪ Abgesichert▪ Kalkulierbar▪ Attraktiv▪ Flexibel	<ul style="list-style-type: none">▪ Optimiert▪ Flexibel
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Konten in den entsprechenden Währungen▪ Notwendiges Guthaben	<ul style="list-style-type: none">▪ Konten in den entsprechenden Währungen▪ Unterzeichnung Derivatevereinbarung▪ Aufsetzung einer Margenlimite▪ Hinterlegung von Sicherheiten zur Deckung des Margenerfordernisses (je nach Währung circa 10% des CHF-Gegenwertes des zu investierenden Betrages)▪ Der Mindestbetrag beträgt CHF 10'000 oder den entsprechenden Gegenwert in der Fremdwährung	<ul style="list-style-type: none">▪ Konten in den entsprechenden Währungen▪ Unterzeichnung Derivatevereinbarung▪ Aufsetzung einer Margenlimite▪ Hinterlegung von Sicherheiten zur Deckung des Margenerfordernisses (je nach Währung circa 10% des CHF-Gegenwertes des zu investierenden Betrages)▪ Der Mindestbetrag beträgt CHF 10'000 oder den entsprechenden Gegenwert in der Fremdwährung